

Sitzung vom 02. Juni 2015

Beschl. Nr. **2015-138**

- A2.6.1 Allgemeine und komplexe Akten
Altersstrategie. Verselbständigung der Alterseinrichtungen. Auftragsvergabe
Projektbegleitung Umsetzung

Ausgangslage

Anlässlich der Volksabstimmung vom 12. April wurde die Ausgliederung der Alterseinrichtungen und der Alterssiedlung im Tal in die gemeinnützige Aktiengesellschaft Sihlsana gutgeheissen. Damit wurde auch ein Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 4. Februar 2015 rechtsgültig. In diesem ist – gestützt auf Art. 36 Absatz 2 Ziff. 2.1 GO Adliswil – für Projekt- und Initialisierungskosten ein Betrag von insgesamt CHF 430'000 brutto zulasten Konto 717.5630.01 gesprochen worden. Die Beträge sind bereits im Finanzplan 2014 – 2018 eingestellt. Für Teile des Umsetzungsprojekts ist es notwendig, eine externe Begleitung hinzuzuziehen.

Erwägungen

Aus Gründen der Effizienz und des bereits vorhandenen Wissens der bisherigen externen Projektleitung ist es sinnvoll, für einen Teil der anstehenden Aufgaben weiterhin mit der Firma H Focus AG zusammenzuarbeiten. Der Projektauftrag beinhaltet namentlich die Sicherstellung eines korrekten rechtlichen Ablaufs inkl. der dazu notwendigen Arbeiten (Gründung, Steuerbefreiung, Betriebsübertragung), die Begleitung des Verwaltungsrats beim Aufbau der Sihlsana AG sowie die Begleitung einzelner Teilprojekte auf operativer Ebene, z.B. im Finanz- und Rechnungswesen. Die H Focus AG offeriert dies mit einem Kostendach von CHF 54'395 exkl. MwSt bzw. CHF 58'747 inkl. MwSt.

Für diese Projektkosten sieht das bereits bewilligte Projekt- und Initialisierungsbudget CHF 58'000 vor.

Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Artikel 8, Absatz 2a, IVöB (Interkantonale Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen). Für Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von 150'000 Franken kann, unter Berücksichtigung der Einschränkungen zum Vergabeverfahren (Leitfaden zum Submissionswesen und der öffentlichen Beschaffung der Stadt Adliswil, Ziffer 9.2), die freihändige Vergabe angewendet werden, Artikel 7, Abs. 1 IVöB. Gemäss Offerten liegen alle Auftragssummen unter diesem Schwellenwert von 150'000 Franken und können im freihändigen Verfahren durchgeführt werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Phase des Projektes wurde darauf verzichtet, weitere Offerten einzuholen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales, gestützt auf Art. 49 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag zur Projektbegleitung der Überführung der städtischen Alterseinrichtungen und der Alterssiedlung im Tal in die Sihlsana AG mit einem Kostendach von total CHF 59'000 inkl. MwSt. wird an die Firma H Focus AG, 6340 Baar vergeben.
- 2 Das Ressort Soziales wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Stadtrat
 - 4.2 Ressortleiterin Soziales
 - 4.3 Ressortleiter Finanzen
 - 4.4 Leiterin Alterseinrichtungen
 - 4.5 H Focus AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin